



## INFO-Blatt

### **Grundlehrgang „Allgemeine Sprengarbeiten“ vom 02.03. – 11.03.2026**

#### **Lehrgangsort**

Manchinger Hof  
Geisenfelder Str. 15  
85077 Manching  
Tel.: 08459 860  
[info@manchinger-hof.de](mailto:info@manchinger-hof.de)  
[www.manchinger-hof.de](http://www.manchinger-hof.de)

#### **Lehrgangsbeginn:**

Montag 02.03.2026 10:00 Uhr

#### **Allgemeines**

Ziel des Grundlehrganges ist der Erwerb der Fachkunde für „Allgemeine Sprengarbeiten“. Die Fachkunde wird für folgende Tätigkeiten erlangt:

1.1 Verwenden von Explosivstoffen einschließlich Zündmittel zum Sprengen von

- Gestein, Ton, Kies, Sand Erdreich, Metall und Holz
  - in bis zu 12 m langen Bohrlöchern bei Gewinnungssprengen
  - in Bohrlöchern beliebiger Länge zum profilgerechten Herstellen von Böschungen
  - mit an-, auf- oder untergelegter Ladung
  - beim Schnüren sowie bei Lassen- und Kesselsprengungen
- unbelasteten Bauwerksteilen bis maximal 2,50 m Höhe, insbesondere aus Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton
- Holz
  - Sprengung einzelner Stubben
  - Sprengung von einzelnen Holzquerschnitten

sowie Verwenden von steinbrechenden Kartuschen der Kategorie P2 zum Aufbrechen und Zerkleinern von Gestein und unbelasteten Bauwerksteilen bis maximal 2,50 m Höhe, insbesondere aus Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton

1.2

- Aufbewahren, Verbringen und Vernichten
- Innerhalb der Betriebsstätte Transport, Überlassen und Empfangnahme
- Erwerben, in Empfang nehmen und Überlassen

von explosionsgefährlichen Stoffen nach Nr. 1.1

#### **Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

Nachweise über die Mitwirkung an der Vorbereitung und der Durchführung von mindestens

– je zehn Sprengungen in drei verschiedenen Sprengverfahren

oder

– 50 Sprengungen

oder

– 25 Sprengungen innerhalb eines Jahres.

Die Mitwirkung an den oben genannten Sprengungen muss

– im Rahmen einer Tätigkeit als Hilfskraft bei Sprengarbeiten  
und

– innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang

erfolgt sein.

Die Nachweise müssen durch die für die jeweilige Sprengung verantwortliche Person nach § 19 SprengG ausgestellt sein.

#### **Vorlage einer gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als 12 Monate)**

**Ohne Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung zu Lehrgangsbeginn (spätestens am ersten Lehrgangstag) ist KEINE Teilnahme am Lehrgang MÖGLICH!**

**Nachweis über die Teilnahme**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Grundlehrgang „Allgemeine Sprengarbeiten“ nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV und § 36 Absatz 5 der 1. SprengV.

**Lehrgangskosten**

Mitglieder Sprengverein in Bayern 1394,-€

Nichtmitglieder 1574,-€

incl.

- Prüfungsgebühren,
- Lehrgangsunterlagen sowie
- Tagungspauschale
  - Mittagessen (Auswahl aus drei Gerichten incl. einem Getränk),
  - Tagungsgetränke und Kaffee im Tagungsraum
  - Raummiete

Tagungspauschale wird auf der Rechnung explizit ausgewiesen.

**Unterkunft**

Zimmer können über den Manchinger Hof gebucht werden.

Je Zimmer 80,-€/Nacht incl. Frühstück

Unterkunft ist selbst zu buchen und zu begleichen.